

schen Werks nur durch Nennung des Herausgebers oder Verlegers erworben werde. Die Generalstaatsanwaltschaft erachtete indessen mit Rücksicht auf die thatsfächliche Feststellung, daß in Bremen keine besonderen Schutzformalitäten zu Recht beständen, die Beschwerde für unbegründet, und sprach demnach auch das Obertribunal, indem es diese Auffassung ebenfalls theilte, die Verwerfung derselben aus."

### Miscellen.

Aus Berlin, 29. Dec. schreibt man der Deutschen Allgem. Zeitung: „Hinsichtlich des Gesetzes über den Schutz des Urheberrechts hat es sich als eine fühlbare Lücke herausgestellt, daß die Erzeugnisse der Kunstindustrie bis jetzt noch jeden Schutzes entbehren. Die Ideen sind geschützt, sobald aber die Erzeugnisse als Muster gelten, ist ihre Nachahmung nicht angreifbar. Seitens einer neulich zur Berathung über Förderung der Kunstindustrie vom Handelsminister berufenen Commission ist diese von den Betheiligten schwer empfundene Unzuträglichkeit lebhaft erörtert und daran der Wunsch geknüpft worden, auf gesetzlichem Wege dieselbe beseitigt zu sehen. Es ist denn auch die Erwägung der Angelegenheit zu möglicher Abhilfe zugesagt worden.“

Aus Wien berichtet die Allgemeine Zeitung: „Die 38 größten Papierfabriken Österreich-Ungarns haben sich zu einer Reihe von Beschlüssen geeinigt, welche zunächst den einheimischen Consumenten sehr empfindlich treffen, möglicherweise aber auch nach auswärts einen Rückschlag üben. Daz diese Beschlüsse ein Normalgewicht für Papier einführen, sei nur im Vorübergehen erwähnt, aber der wichtigste und mit großer Begeisterung gefasste Beschluß verpflichtet die Theilnehmer in bindender Weise vom 1. Januar ab zu einer Preiserhöhung der Waare um mindestens 10 Prozent.“

Aus London. Ein in Nr. 285 dieser Blätter unter den Miscellen aus dem „Magazin für die Literatur des Auslands“ abgedruckter Artikel enthält ungefähr so viele Unrichtigkeiten — um nicht zu schreiben Unwahrheiten —, als er Sätze hat. Der Schreiber will aus einem Buche: „Hotten, on literary copyright“ ersehen haben, daß die „zähe und egoistische Politik“ der englischen Regierung allein dem Abschluß eines internationalen Vertrags mit Amerika Hindernisse in den Weg lege u. s. w. — Nun höre man den Sachverhalt: 1) Das Buch, dessen er erwähnt, enthält über den Stand der Verhandlungen mit Amerika kein Wort. Es ist eine Schrift eines hiesigen Verlegers, dessen Hauptverlag aus Nachdruck von amerikanischen Werken und öffentlichen Reden englischer Staatsmänner besteht, und ist eine Art Apologie des Nachdrucks. Der Schreiber des Artikels hat das Buch offenbar gar nicht einmal gesehen. — 2) Die „zähe und egoistische Politik“ der englischen Regierung“ hat seit jetzt circa zwanzig Jahren von Zeit zu Zeit der amerikanischen Regierung einen internationalen Vertrag angeboten, der ganz ähnlich den mit anderen civilisierten Staaten abgeschlossenen, die gegenseitigen Rechte der Autoren schützen soll. Diese Anträge der englischen Regierung sind bisher unbedingt von der amerikanischen Regierung zurückgewiesen worden. — 3) Der von England proponierte Vertrag schützt die gegenseitigen Rechte der Autoren, und der Verleger nur als Rechtsnachfolger derselben. Daz an den Verträgen kein Hindernis obwaltet, daß ein Autor sowohl im Vaterlande als im Ausland einen Verleger findet, beweist die lange Reihe englischer Autoren in der Tauchnitz'schen Sammlung. — 4) Ein Gegenantrag der amerikanischen Regierung (gescheide denn mehr) ist bis jetzt noch nicht angekommen und existiert nur in der Einbildung des Schreibers — und kann daher

nicht von der englischen Regierung zurückgewiesen sein. — Um es kurz zu fassen: es ist in dem ganzen Artikel kein wahres Wort. S. W.

Von John Forster's „Life of Charles Dickens“, worüber das Londoner „Athenäum“ sagt: „Wohl kein Werk hat in England so viel Furore gemacht und einen so reißenden Absatz gefunden, denn bis jetzt sind davon 6 Auflagen verkauft“, wird im Verlage der Ober-Hofbuchdruckerei (v. Decker) in Berlin in Bälde eine autorisierte deutsche Uebersetzung von der bewährten Feder von F. Althaus (Uebersetzer von Carlyle) erscheinen. Das Werk soll 3 Bände umfassen und wird gewiß bei den vielen Verehrern von Dickens in Deutschland eine willkommene Aufnahme finden.

Der Zeitungsdebit der deutschen Reichspost im Jahre 1872. — Aus dem soeben erschienenen „Preis-Courant über die durch das kaiserliche Postzeitungsamt in Berlin und die kaiserlichen Postanstalten des deutschen Postbezirks für das Jahr 1872 zu beziehenden Zeitschriften“ ersehen wir manches Interessante. In deutscher Sprache gedruckte Blätter werden etwa 3500 debitirt. Im Jahre 1869 betrug die Zahl der deutschen Zeitschriften 2992, 1868 nur 2757. Zu jenen deutschen Blättern kommen folgende Reihen ausländischer und in 27 fremden Zungen, wenn auch theilweise in Deutschland gedruckter Zeitungen und Journale: französische 690 (1869: 593, 1868: 559); englische 496 (1869: 435, 1868: 382); spanische 26 (gegen 17 und 14 in den Vorjahren); holländische 73 (gegen 68 und 68); russische 47 (1869 dagegen 67 und 1868 61); schwedische 59 (1869 und 1868 34 und 32); norwegische 15 (1869 10, 1868 keine); dänische 41 (gegen 31 und 46); polnische 60 (gegen 54 und 48); armenische 2 (1869 und 1868 1); böhmische 14 (gegen 13 und 11); kroatische 3 (gegen 4 und 4); griechische 9 (gegen zweimal 11); hebräische 4 (1869 und 1868 je 2); litthauische 2 (gegen 1 in den Vorjahren); portugiesische 1 (ebenso viel 1869, 1868 keine); rumänische und walachische (kurwälsch und rumänisch) 31 (gegen 13 und 9); ruthenische 3 (gegen 2 und 3); serbische 7 (8 und 8); slowakische 1 (ebenso 1869 und 1868); slowenische 2 (gegen 3 und 4 in den Vorjahren); türkische 2 (neu); vlaamische 1 (neu); wendische 6 (früher nur 5); ungarische 27 (1869: 13, 1868: 18); endlich italienische 158 (1869: 114; 1868: 29 und 36, je nach dem Bezugsweg, entweder über Österreich oder über Frankreich). Die Gesamtzahl aller debitirten Blätter in den hier in Rede stehenden Jahren 1872, 1869 und 1868 ist: 5361, 4498 und 4075. Das Wachsthum der Tagespresse geht äußerst augenfällig auch aus dieser Statistik hervor. (Allg. Ztg.)

Unter den Anzeigen des vorliegenden Blattes findet sich ein „Universal-Zeitung-Katalog“ von Bernh. Freyer's Annonsen-Bureau in Leipzig angekündigt, der außer der eigentlichen Zeitungsstatistik noch allerlei sonstige nützliche Mittheilungen enthält; bei dessen Interesse für alle geschäftlichen Kreise wollen wir die Anzeige hiermit der besondern Beachtung unserer Leser empfehlen.

### Personalnachrichten.

Herrn A. Hofmann in Berlin, der früher bereits die Schriften des schwedischen Anacreon (Bellmann), sowie Werke von Andersen und Heinrich Hertz herausgegeben und kürzlich eine von dem schwedischen Maler Professor Malmström illustrierte Bractausgabe der Frithjofs-Sage in seinem Verlage hat erscheinen lassen, ist von dem Könige von Schweden, in Anerkennung der Bestrebungen zur Förderung skandinavischer Literatur in Deutschland, das Ritterkreuz des Wasa-Ordens verliehen worden.